

Ergebnis der Markterkundung

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) vom 22.11.2012

1. Die Gemeinde Bastheim hat ein Kumulationsgebiet definiert: „Rödles-Braidbach-Wechterswinkel-Geckenau-Bastheim-Simonshof-Unterwaldbehrungen“ (vgl. www.bastheim.de; Seitennavigation: Home / Breitband / 3. Markterkundungsverfahren / Erschließungsgebiet im PDF-Dateiformat; Deeplink: <http://www.bastheim.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1004/16187/Erschliessungsgebiet.pdf>). Bei dem Kumulationsgebiet handelt es sich um einen "schwarze Flecken" nach Nr. 4.1.3 BbR.

Die Markterkundung (durchgeführt vom 23.01.2014 bis 07.03.2014 und veröffentlicht auf www.bastheim.de und www.schnelles-internet-in-bayern.de) hat ergeben, dass **kein** Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau plant.

2. Das Ergebnis der Markterkundung stellt sich wie folgt dar:

Erschließungsgebiet	Fleck * (Erläuterungen siehe unten)	Eingegangene Ausbauerklärung von Netzbetreibern	
		Onlineabfrage	individuelle Abfrage
Rödles-Braidbach- Wechterswinkel-Geckenau- Bastheim-Simonshof- Unterwaldbehrungen	Schwarz	Keine	Keine

*** Erläuterungen:**

- *Weißer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert keine Grundversorgung.*
- *Grauer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung.*
- *Schwarzer Fleck der Grundversorgung: Im Erschließungsgebiet existiert (zumindest teilweise) eine Grundversorgung bei konkurrierenden Breitbandinfrastrukturen (insbesondere xDSL und Kabelnetze).*